

CHIHUAHUA Club Austria

Zucht- und Eintragungsbestimmungen 2013 ÖKV



Im Allgemeinen gelten die Zucht und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Kynologenverband.

Im Besonderen gelten folgende zusätzliche Bestimmungen:

1. Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die in das Österreichische Hundezuchtbuch des ÖKV eingetragen sind und durch einen Formwertrichter / Spezialrichter des ÖKV oder der FCI auf offiziellen österreichischen Ausstellungen oder Clubsiegerschauen bewertet wurden.

MINDESTFORMWERTNOTEN für Hündinnen und Rüden **zweimal** „SEHR GUT“
Kommt ein Deckrüde zum Einsatz der im Ausland steht, so gelten die Bestimmungen Des Landes, in dem der Rüde steht und eine FCI anerkannte Ausstellung mit positiver Bewertung. Der Rüde braucht eine FCI anerkannte Ahnentafel. Es muss ein ÖKV-Deckschein ausgefüllt und vom Rüdenbesitzer unterzeichnet werden. Das

2. Auslesezucht: Bei zusätzlich freiwillige Körung müssen sowohl Rüden wie auch Hündinnen dreimal die Formwertnote **VORZÜGLICH** bewertet worden sein. Alle Formwerte müssen auf Österreichischen Ausstellungen vergeben worden sein. Der Club-Champion ist auch gültig.

3. Die Welpen müssen mit einem Micro-Chip versehen werden.

4. Alle Hunde, mit denen gezüchtet wird, müssen sich einer Patella- Luxation- Untersuchung unterziehen. Diese Untersuchung darf nicht vor Vollendung des 1. Lebensjahres erfolgen. Auf dem jeweiligen Befund muss die Zuchtbuchnummer/ Chip-Nummer angegeben werden (Chipaufkleber). Hunde die bereits vor 2009 in der Zucht stehen, sind ausgenommen, jedoch empfohlen.
Die Patella- Untersuchung muss vom Tierarzt oder Zuchtwart /Zuchtwartstellvertreter laut Untersuchung des Tierarztes, in die Ahnentafel eingetragen werden.
Gezüchtet darf nur mit 0/0, wenn 1/0 oder 1/1, muss der Partner 0/0 haben.

Die TA-Auswahlliste sowie die Liste für Patella- Untersuchung liegt für Züchter im Club auf und können vom Zuchtwart angefordert werden. Zu finden auch auf der Club- Homepage unter Download .

5. Jeder Deckakt ist mit Datum dem Zuchtwart zu melden.

6. **Wurfmeldung:** Deckbescheinigung und Eintragungsformular (ÖKV) sind ausgefüllt mit der Original-Ahntafel der Mutterhündin, eine Kopie der Ahntafel des Deckrüden sowie Zwingerkarte, Kopien der Ausstellungserfolge, Chipnummernetiketten der Welpen, Wurfabnahmeformular vom Zuchtwart, Club Beauftragten oder Tierarzt komplett ausgefüllt und unterschrieben, müssen beigelegt werden.
7. Sind die Welpen 9 bis 10 Wochen alt, wird vom Zuchtwart oder einer vom Vorstand des CCA beauftragter Person bzw. vom Clubvertrauenstierarzt eine Wurfbesichtigung vorgenommen.
8. Es darf nur mit **zuchtreifen** Tieren gezüchtet werden. Der eigene Rüde darf das erste Mal ab 10 Monaten nach Absprache des Zuchtwartes eine eigene Hündin belegen, muss aber bevor eine PL Untersuchung vorweisen und dies im Alter ab 12 Monaten vor der nächsten Decken wiederholen.
9. **Nach jeder erfolgreichen Deckung einer Hündin bis zur nächsten Deckung müssen zeitlich 12 Monate dazwischen liegen!**
 - a) **Hündinnen** können ab 15 Monaten -2. Hitze zugelassen werden, vorausgesetzt ist eine körperlich gute Entwicklung.
 - b) Eine Hündin darf **höchstens 6 Würfe** aufziehen. Nach 2 Kaiserschnitten ist die Hündin aus der Zucht zu nehmen!
 - c) Bei Hunden im Zuchalter darf eine Fontanelle höchstens bis zu 8 mm sein und darf nur mit einem Partner mit geschlossener Fontanelle verpaart werden.
 - d) Eine Hündin darf bis zum 8. Lebensjahr (8. Geburtstag) belegt werden. Ausnahme bei hohem Zuchtwert und entsprechender körperlicher Kondition und psychischem Befinden der Hündin, ist mit Genehmigung des Zuchtwartes und Bestätigung des TA, eine Ausnahme möglich, nur wenn sie noch keine 6 Würfe hatte.
10. Beim Rüden gibt es keine Höchstaltersgrenze.
11. Bei Abgabe eines Welpen ist die Ahntafel unentgeltlich mitzugeben, bzw. übergeben oder nachzusenden. Für eine in Verlust geratene Ahntafel kann ein kostenpflichtiges Ahntafelduplikat vom CCA ausgestellt werden. Bei Abgabe müssen die Welpen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und dem Alter entsprechend geimpft sein. Der Impfpass ist dem neuen Besitzer mitzugeben.
12. Decktaxe: Dem Rüdenbesitzer wird empfohlen, mit dem Züchter eine schriftliche Vereinbarung der Deckentschädigung zu treffen

13. Die Reinhaltung der Zuchtstätte und die artgerechte Haltung der Hunde ist Pflicht eines jeden Züchters. Sollte bei einer Überprüfung der Zuchtstätte oder einer Wurfbesichtigung grobe Fahrlässigkeit festgestellt werden, hat der Clubvorstand das Recht die notwendigen Maßnahmen zu treffen.
14. Werden die Qualitätsrelevanten Bestimmungen für die Elterntiere nicht eingehalten, erfolgt eine Eintragung in das B-Blatt mit dem Vermerk: „Entspricht nicht den Zucht und Eintragungsbestimmungen des CCA“ und Zuchtverbot mit Angabe der Gründe. Bei Mitgliedern kann ein Ausschluss aus dem CCA erfolgen.
15. Aus dem Ausland eingeführte Hunde müssen in das ÖHZB eingetragen werden. Hierzu ist die Vorlage der FCI anerkannte Ahnentafel notwendig. Ahnentafeln von anderen Vereinen, die keinem der FCI angeschlossenen Dachverband angehören, können nach erfolgter Überprüfung des Hundes durch einen Spezialrichter ins Register eingetragen werden.
16. HUNDE ohne ABSTAMMUNG und ohne ANGABEN der ELTERN werden NICHT ANGENOMMEN und NICHT EINGETRAGEN.

MERLE- Chihuahua sind zur Zucht nicht zugelassen! FCI

Mit vorliegender Zucht und Eintragungsbestimmungen sind alle vor dieser publizierten außer Kraft gesetzt. Diese Bestimmungen treten mit Jänner 2013 in Kraft.

Wien, Jänner 2013

Hauptzuchtwart
Dipl. TA Dr. Norbert Hess
Tel. 0664 111 5521
E-mail: dr.hess@aon.at

Präsident und Zuchtwart
Gerda Bolter
Tel. 05523 51963
E-mail: gerda.bolter@gmx.at

Vizepräsident
Siegfried Pries
Tel. 0676 406 9180
E-mail: spries@tmo.at

NEU seit April 2015

Präsident und
Hauptzuchtwart
Dipl. TA Dr. Norbert Hess

1. Vizepräsident und
Finanzreferent
Siegfried Pries

2. Vizepräsident und
Zuchtwart
Gerda Bolter